

Unter Verweis auf die Ergebnisse der Beratungen in der 12. Sitzung des Ausschusses berichtete VA'e Lindemann, schon kurz nach den gemeinsamen Beratungen habe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) darüber informiert, dass die Förderung der Kinderbetreuung in Integrationskursen nun doch wieder aufgenommen werde. In diesem Zusammenhang sei sie mit der Volkshochschule Rhein-Sieg (VHS), welche neben den ehrenamtlichen Trägern für die Durchführung der Sprachkurse im Rhein-Sieg-Kreis verantwortlich sei, in Kontakt getreten und habe auch einige Kurse der VHS besucht. Dabei habe sie mit den Vertretern der Kursanbieter und den Kursteilnehmern das Gespräch gesucht und erfahren, dass sich schon die Beantragung von Sprachkursen äußerst aufwändig gestalte. Die Erfahrungen zeigten außerdem, dass zwar ein großes Interesse an den Sprachkursen bestehe, das Angebot an Sprachkursen aber nicht einheitlich koordiniert und insofern für alle nur schwer überschaubar sei. Dies würde zu Problemen bei der Organisation der Kinderbetreuungen führen und es den interessierten Eltern somit erschweren, ein entsprechendes Angebot zu finden. Die Informationen seitens des BAMF zur Kinderbetreuung seien bisher noch unkonkret, jedoch könne davon ausgegangen werden, dass die Träger künftig eine Beratungspauschale in Höhe von 30,- € pro Fall erhielten. Die Kinderbetreuung könne zwar weiterhin von den Trägern angeboten werden, jedoch müssten höherer Standards hinsichtlich der Betreuungsqualität eingehalten werden. VA'e Lindemann befürchtete, die Träger würden den daraus entstehenden Aufwand scheuen und als Folge davon ein sinkendes Angebot an Kinderbetreuung entstehen. Auch der pauschale Verweis des BAMF auf bestehende Kinderbetreuungseinrichtungen sei nicht realitätsnah. Zum einen gebe es im Rhein-Sieg-Kreis schon jetzt nicht genügend Betreuungsplätze für Kinder und zum anderen scheitere es an logistischen Problemen der betroffenen Eltern, die meist mit den Entfernungen zwischen dem Betreuungsangeboten und dem Veranstaltungsort der Sprachkurse zu kämpfen hätten.

Abg. Helmes erkundigte sich bei VA'e Lindemann danach, welche Maßnahmen die Politik in dieser Situation ergreifen könne. Diese entgegnete, zunächst müssten konkrete Erlasse des BAMF abgewartet werden; zuvor sei eine Handlungsempfehlung nicht zielführend.

*Anmerkung: Das Trägerrundschreiben des BAMF zur Förderung der Kinderbetreuung durch Einführung einer Beratungspauschale ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt und kann zudem auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.*

Die Vorsitzende regte an, wegen der großen Bedeutung der Angelegenheit eine Resolution des Kreistages auf den Weg zu bringen.

Abg. Eichner vertrat die Ansicht, ein zu viel an Bürokratie stehe einem erfolgreichen Handeln im Wege und behindere die dringend notwendige Integration von Flüchtlingen. Die Vorsitzende schloss sich den Ausführungen von Abg. Eichner an und ergänzte, die Versäumnisse der Vergangenheit dürften nicht wiederholt werden.

SkB Neuber stellte das in Ruppichteroth angewendete Konzept als besonders positives Beispiel für eine gelungene Organisation von Sprachkursen heraus. Soweit die Teilnehmerzahl aufgrund von fehlender Kinderbetreuung in den ländlichen Gemeinden sinke, würde das das Aus für solch erfolgreiche Projekte bedeuten. Mitte Februar finde ein Gespräch mit Vertretern des BAMF statt. Bei dieser Gelegenheit müsse den verantwortlichen Koordinatoren die praxisbezogenen Probleme dargelegt werden.